

An der Universität für Bodenkultur Wien ist mit Beginn des Studienjahres 2008/09 die Funktion

der Studiendekanin / des Studiendekans

durch Wahl neu zu besetzen.

Der Studiendekanin/Dem Studiendekan obliegen gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002 alle Entscheidungen I. Instanz in studienrechtlichen Angelegenheiten (§ 3 Abs. 1 des Abschnittes III.A der Satzung der Universität), die juristische Beratung des Senats und der Senatsstudienkommission sowie in Angelegenheiten der Zulassung zum Studium auch die Beratung der Rektorin.

Die Studiendekanin / Der Studiendekan wird vom Senat in zeitlicher Abstimmung mit dessen Funktionsperiode für die Dauer von jeweils drei Jahren gewählt. Bei Bewährung ist eine (mehrfache) Wiederwahl der Studiendekanin/des Studiendekans möglich. Die derzeitige Funktionsperiode des Senats läuft noch bis Oktober 2009.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines anderen EU- oder EWR-Mitgliedsstaates,
- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- ausgezeichnete Kenntnis des Studienrechtes an österreichischen Universitäten,
- Kenntnis der Bologna-Studienarchitektur,
- möglichst auch Erfahrungen in der Vollziehung des Studienrechtes,
- Fähigkeit zu legislativer Tätigkeit (Studienpläne),
- Erfahrungen im Umgang mit internationalen Verträgen,
- Kenntnis des Fremdenrechtes,
- Selbständigkeit, organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeit zu analytischem Denken,
- Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit,
- sehr gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift.

Die BOKU lädt qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein, denn die BOKU strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende sachlich gerechtfertigte Gründe überwiegen.

Steht die gewählte Person bereits in einem Arbeitsverhältnis zur BOKU, hat die Rektorin für die gewählte Person eine entsprechende dienstrechtliche Verfügung zu treffen, andernfalls hat die Rektorin mit der gewählten Person einen Arbeitsvertrag abzuschließen.

Bewerbungen samt Lebenslauf richten Sie, bitte, in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk „Vertraulich – Bewerbung StudiendekanIn“ bis 14. August 2008 (Postaufgabedatum) direkt an das Büro des Senats der Universität für Bodenkultur Wien, 1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33.

Der Senatsvorsitzende:
Ord.Univ.Prof. Dipl.Ing.Dr. Gerd Sammer